



Leseprobe aus Gardin und Lenz, Die Schule der Nation, ISBN 978-3-7799-3771-5

© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3771-5)

isbn=978-3-7799-3771-5

Die Schule der Nation

Einleitung

In dem vorliegenden Band zur Schulgeschichte Luxemburgs werden ganz unterschiedliche Themen verhandelt, auch zeitlich wird ein großer Rahmen gesteckt: von der Unabhängigkeit des Großherzogtums im Jahr 1839 über die ersten großen Schulreformen nach dem Zweiten Weltkrieg bis hin zur Gründung der nationalen Universität. Dabei wird auf die Sozial-, Kultur- und Politikgeschichte eingegangen sowie auf die Art und Weise, wie sich diese auf das Bildungssystem auswirkten. Der Band richtet sich an eine deutschsprachige Leserschaft und umfasst hauptsächlich Artikel, die von Wissenschaftlern der Universität Luxemburg für verschiedene Zeitschriften, Foren und Bücher verfasst wurden und die bislang nur auf Englisch erschienen sind. Die Artikel wurden für diesen Band jedoch nicht nur einfach übersetzt. Sie wurden überarbeitet, aktualisiert und auf das Gesamtthema dieses Buches zugeschnitten. Überdies sind einige der Beiträge zuvor noch nicht veröffentlicht worden, sie wurden aber als ergänzende Essays aufgenommen, da in ihnen bisher unerforschte Bereiche der Bildungsgeschichte Luxemburgs beleuchtet werden.

Das Grundkonzept dieses Buches orientiert sich an zwei größeren Forschungsprojekten, die an der Universität Luxemburg zum Abschluss gebracht worden sind: zum einen wäre das Projekt „Schooling as Institutional Heritage in Cultural Settings“ (SIHICS) zu nennen, das von 2010 bis 2013 durchgeführt wurde, zum anderen das Projekt „Educating the future citizens: Curriculum and the formation of multilingual societies in Luxembourg and Switzerland“ (EFC-LS), das von 2013 bis 2016 durchgeführt wurde. Beide Projekte wurden vom luxemburgischen Fonds National de la Recherche (FNR) finanziert bzw. kofinanziert und beide Projekte verknüpften auf innovative Art unterschiedliche historische und soziologische Ansätze.

Im SIHICS-Projekt wurde die Entwicklung des Schulsystems in Luxemburg als ein Prozess untersucht, der von komplexen Verhandlungen zwischen globalen und lokalen Akteuren geprägt ist. Der Hauptgedanke war, dass die Globalisierung – und mit ihr der internationale Transfer von Bildungsideen – einen allgegenwärtigen Druck auf die nationalen Bildungssysteme ausübt. Die Forschungsaufgabe bestand darin, die kulturelle Besonderheit des luxemburgischen Bildungssystems zu rekonstruieren und zu analysieren, wie nationale Bildungssysteme an globale Machtverhältnisse gebunden wurden. Zum SIHICS-Team gehörten: Prof. Dr. Daniel Tröhler als Studienleiter, die Postdoktorandin Anne Rohstock, die Postdoktoranden Thomas Lenz, Peter Voss und Geert Thyssen, die wissenschaftliche Mitarbeiterin Ragnhild Barbu und die Doktor-

andin Catherina Schreiber. Daniel Tröhler und Thomas Lenz sind zudem die Herausgeber des 2015 erschienenen Buchs *Trajectories in the Development of Modern School Systems*, das eine umfassende Kritik der globalen Reformbewegungen der Nachkriegszeit liefert. Während in diesem Buch mehrere Länder vergleichend untersucht werden – von Finnland bis China und von der Schweiz bis Russland –, liegt der Schwerpunkt des vorliegenden Buches ausdrücklich auf Luxemburg, wenngleich auch komparative Elemente eine Rolle spielen.

Im Rahmen des Projekts EFC-LS wurden vor allem Lehrplanstrategien in der staatsbürgerlichen Schulbildung in mehrsprachigen Nationalstaaten untersucht. In diesem Projekt wurde der Versuch unternommen, vom heutigen Verständnis der staatsbürgerlichen Schulbildung mit ihrer recht engen Ausrichtung (einzelne Schulfächer) abzurücken und sich einem breiteren Blickfeld (gesamter Lehrplan) zuzuwenden. In diesem Zusammenhang dienten Luxemburg und ausgewählte Kantone der Schweiz (hauptsächlich Freiburg, Solothurn und Waadt) als einschlägige Fallbeispiele, um Ähnlichkeiten und Unterschiede beim „Hervorbringen“ von Staatsbürgern in mehrsprachigen Gesellschaften aufzudecken. Der gesamte Lehrplan wurde hierbei als Ausdruck dominanter kultureller Annahmen über den „idealen Staatsbürger“ aufgefasst und analysiert. Zum Team des Projektes in Luxemburg gehörten: Prof. Dr. Daniel Tröhler als Studienleiter, der Postdoktorand Matias Gardin, die wissenschaftliche Mitarbeiterin Ragnhild Barbu und die Doktorandin Barbara Rothmüller.

Mit Bezug auf diese beiden Projekte sollen im vorliegenden Band vor allem zwei zentrale Fragen behandelt werden. Erstens: Wie hat Luxemburg als ein multikulturelles Land im Bereich seiner Bildungsmethoden auf die Globalisierung reagiert und sich auf diese eingestellt? Und zweitens: Wie hat Luxemburg als mehrsprachiger Nationalstaat über das Bildungssystem seine Idee von Staatsbürgerschaft begründet und durchgesetzt?

In Kapitel 1 untersucht *Geert Thyssen* die unterschiedlichen Rechtsrahmen, auf denen das Schulsystem Luxemburgs historisch gesehen beruht. Seine vergleichende Analyse des luxemburgischen Primärschulwesens von 1794 bis 1844 lässt das Ausmaß erkennen, in dem das Schulsystem nationale und internationale Einflüsse widerspiegelt. Gestützt auf historische Belege zieht Thyssen die Schlussfolgerung, dass nationale Besonderheiten in Luxemburg aus einem vergleichenden Blickwinkel am besten als die Ergebnisse der nationalen Geschichtsschreibung und nicht als tatsächliche historisch bedingte Eigenheiten zu verstehen sind.

In Kapitel 2 behandelt *Daniel Tröhler* die Motive, Argumente und organisatorischen Grundlagen für moderne Bildungssysteme im frühen 19. Jahrhundert. Er vergleicht hierzu Luxemburg mit dem schweizerischen Kanton Zürich und zeigt die Unterschiede zwischen lokaler und zentraler Bildungssteuerung auf. Tröhler analysiert auf einer theoretischen Ebene kritisch die fehlende Kohärenz transnationaler Bildungsideen, die er mit einer umfassenderen Ge-

schichtsforschung kontrastiert, die auch das institutionelle Erbe ganz unterschiedlicher Bildungssysteme in den Blick nehmen kann.

In Kapitel 3 liefert *Fernand Fehlen* eine ausführliche Darstellung der luxemburgischen Idealvorstellung von Zwei-(bzw. Drei)sprachigkeit aus historischer Sicht. Unter Berücksichtigung des ersten Primarschulgesetzes von 1843 in dem Deutsch und Französisch als die obligatorischen Bildungssprachen festgelegt wurden, sowie von dessen Reform im Jahr 1912 und seiner Durchsetzung in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts wendet sich Fehlen einigen grundsätzlichen sprach- und bildungspolitischen Fragen im luxemburgischen Bildungswesen zu – einschließlich der wachsenden Bedeutung der luxemburgischen Sprache. Er schließt seinen Aufsatz mit Überlegungen zum Habitus des dreisprachigen luxemburgischen Bürgers zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Im Kapitel 4 wird ein ähnlicher Zeitraum behandelt. *Ragnhild Barbu* befasst sich hier mit der Institutionalisierung der Primarbildung in Luxemburg und zieht dafür den Religionsunterricht als Fallstudie heran. Sie untersucht, wie sich die zunehmende Säkularisierung auf das Bildungswesen und die nationale Identität im Land ausgewirkt hat.

Catherina Schreiber legt den Schwerpunkt in Kapitel 5 auf die Spannungen zwischen den Frauen als Staatsbürgergruppe und der widersprüchlichen Debatte über deren gesellschaftliche Funktion im luxemburgischen Bildungswesen, insbesondere in der Schulbildung für Mädchen im 19. und 20. Jahrhundert.

Im darauf folgenden Kapitel 6 analysieren *Matias Gardin*, *Ragnhild Barbu* und *Barbara Rothmüller* Zeitschriften für Lehrer in Luxemburg aus den Jahren 1892 bis 1939. In diesem Kapitel wird ausgeführt, dass den luxemburgischen Presseprodukten für Lehrer eine aktive Rolle bei der Förderung der kulturellen Identität Luxemburgs zukam, was sich auch für den Lehrerberuf als vorteilhaft erwies. Der Artikel zeigt, dass sich luxemburgische Lehrer sehr darum bemühten, einen Beitrag zur Idee der *Mischkultur* zu leisten und diese Vorstellung auch weitgehend prägen.

Das Thema des Kapitels 7 ist eng mit Kapitel 6 verbunden. *Peter Voss* erörtert hierin die Bedeutung der zwischen 1844 und 1942 herausgegebenen Lehrerzeitschrift *Luxemburger Schulbote* für die Erforschung der Bildungsgeschichte Luxemburgs. Er befasst sich mit der Gründung und Entwicklung der Zeitschrift in der Mitte des 19. Jahrhunderts, stellt die Ziele der Zeitschrift vor und durchleuchtet das Schulwesen in Luxemburg auf internationale Einflüsse, insbesondere in Bezug auf Deutschland und Frankreich. In seiner Schlussfolgerung zeigt Voss, auf welche Weise und in welchem Ausmaß die Bildungsziele der Zeitschrift in die Praxis umgesetzt wurden.

Im Kapitel 8 stellt *Alexander Friedman* einen Zusammenhang zwischen dem Bildungswesen Luxemburgs und den Entwicklungen in der Sowjetunion in den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts – den Zwischenkriegsjahren – her, mit Hilfe einer vergleichenden Diskursanalyse der beiden großen luxem-

burgischen Zeitungen *Luxemburger Wort* und *Escher Tageblatt*. In seiner Analyse verortet Friedman die in Luxemburg vor dem Zweiten Weltkrieg kursierenden Vorstellungen über die Rolle von Schule, Religion und Familie im Rahmen der Oktoberrevolution von 1917 sowie der Nazipropaganda, in der die bolschewistische Bedrohung in den Vordergrund gerückt wurde.

Die zentrale These von Kapitel 9, dem Beitrag von *Anne Rohstock* und *Thomas Lenz*, besteht in der Positionierung Luxemburgs im größeren Kontext der Internationalisierung der Bildungsreformen in den Nachkriegsjahren von 1945 bis 1970. Besonders hervorgehoben wird die Tatsache, dass sich ein Dialog zwischen Luxemburg und vielen Organisationen entwickelte, die auf supranationaler Ebene aktiv waren, d. h., es bildete sich ein dichtes Netzwerk, in dem die nationalen und internationalen Ebenen miteinander verflochten wurden. In der Schlussfolgerung werden die theoretischen und methodologischen Implikationen der Ergebnisse erörtert. Luxemburg wird als Fallstudie genutzt, um die Gültigkeit einiger Theorien der Bildungssoziologie zu prüfen.

Im nachfolgenden Kapitel 10 wendet sich *Matias Gardin* der Frage zu, warum der Bildungspolitik bei den Parlamentswahlen von 1974 in Luxemburg eine besondere Bedeutung zukam. Gardin widmet sich dem wenig erforschten Thema der Gesamtschulen in Luxemburg und zeigt, wie neue „globale“ Bildungskonzepte für Veränderungen des nationalen Lehrplans genutzt wurden mit dem Ziel, ein „Elitensystem“ in ein „Massensystem“ mit mehr Chancengleichheit umzuwandeln. In seiner Schlussfolgerung hebt er die Schlüsselrolle der politischen Parteien bei der Verbreitung neuer Bildungsstandards hervor.

Das Autorinnenteam *Catherina Schreiber* und *Anne Rohstock* analysiert im Kapitel 11 die Studentemigration in Luxemburg über die letzten 150 Jahre und beschreibt, wie die historische Praxis der Ausbildung im Ausland – in Ermangelung einer nationalen Universität bis zum Jahr 2003 – jungen Luxemburgern Partizipationsmöglichkeiten und Zugang zu Positionen mit gesellschaftlicher Macht eröffnet hat. Gleichzeitig wurden diese studentischen Netzwerke jedoch zum Instrument der sozialen Ausgrenzung. Die Autorinnen ziehen daraus den Schluss, dass diese Praktiken einen starken sozialen und kulturellen Zusammenhalt innerhalb der nationalen Elite bewirkt haben.

Nadine Geisler zeigt im Kapitel 12, wie die sogenannte Holocaust-Education in Luxemburg in der gesamten Nachkriegszeit deutlich zugenommen hat. Sie untersucht Luxemburg zunächst in einem breiteren internationalen Kontext und erörtert anschließend, wie das Thema im Bildungswesen des Landes behandelt und bearbeitet wurde. Abschließend untersucht Geisler die Besonderheiten bei der Behandlung des Themas Holocaust im Unterricht sowie dessen Rolle im nationalen Lehrplan.

Im letzten Kapitel, Kapitel 13, betrachtet *Anne Rohstock* die Expertennetzwerke und Wissenschaftsgemeinden in Luxemburg von 1839 bis zur Gründung der Universität Luxemburg im Jahr 2003. Sie deckt die historischen Gründe für

das Fehlen einer Universität auf und benennt die Motive, die einen Anteil am besonderen Weg Luxemburgs im europäischen Kontext hatten. Die Hauptthese ihres Artikels lautet, dass es aufgrund der Offenheit des Landes gegenüber der internationalen Gemeinschaft Bestrebungen für einen Angleich des nationalen an das internationale Bildungssystem gab, die paradoxerweise zur Schaffung eines typisch luxemburgischen höheren Bildungswesens beigetragen haben.

Wir möchten abschließend folgenden Personen und Einrichtungen danken: Zunächst natürlich allen mit Artikeln in diesem Buch vertretenen Autorinnen und Autoren für ihren intellektuellen Beitrag; dann Isabell Baumann, Sabrina Sattler und Achim Küpper für die redaktionelle Unterstützung, Nicolas Fiebrandt und Anja Schmitt von DRUCKREIF Text & Lektorat für das Korrektorat sowie Stephanie Hofmann für Übersetzungsarbeiten und allen Kollegen und Freunden an der Universität Luxemburg und anderswo für ihre Hilfe dabei, dieses Buch zu verwirklichen.

Das Fremde in uns: Die Anfänge des luxemburgischen Schulsystems (ca. 1794–1844)

Geert Thyssen

Diese vergleichende Analyse zur Entstehung des ersten Schul(gesetz)systems Luxemburgs zeigt, inwieweit europäische Schulsysteme neben „struktureller Isomorphie“ auch „national-kulturelle Besonderheiten“ widerspiegeln. Zunächst wird die rechtliche Grundlage untersucht, auf der das luxemburgische Schulsystem beruht. In einem zweiten Schritt wird durch den Vergleich von Gesetzen, die als Quelle für das luxemburgische Gesetz dienten, dargelegt, welche internationalen Einflüsse auf die luxemburgische Gesetzgebung einwirkten. Der Artikel zeigt, dass für streng administrative und pädagogische Angelegenheiten die französischen und niederländischen Schulgesetze als Vorbild galten, während das belgische Schulgesetz den Bezugspunkt für Fragen darstellte, die religiöse Angelegenheiten berührten.

Einleitung

Im Zuge der Aufklärung erlebte ganz Westeuropa die Entstehung von „Nationalstaaten“, eine Entwicklung, die mit der Bildung von „nationalen“ Schulsystemen in Zusammenhang gebracht wurde.¹ Der vorliegende Beitrag analysiert Luxemburgs frühes „Grundschulsystem“ und vergleicht dieses mit ähnlichen Systemen, die in den Nachbarländern in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts eingeführt wurden. Der Vergleich konzentriert sich insbesondere auf Frankreich, die Niederlande und Belgien; drei Länder, mit denen Luxemburg eine gemeinsame Vergangenheit teilt. Der vorliegende Aufsatz untersucht außerdem, in welchem Umfang das damalige Schulsystem im Großherzogtum als national verstanden werden kann – sprich, das Ausmaß, in dem es „kulturelle Besonderheiten“ im Verhältnis zu seinen Nachbarn offenlegt.² Ausgangs-

-
- 1 Pereira Sousa, Cynthia et al.: „School and Modernity: Knowledge, Institutions and Practices. Introduction“. *Paedagogica Historica* 41.1-2, 2005, S. 2–3.
 - 2 Vgl. Meyer, John/Ramirez, Francisco: „The World Institutionalization of Education“. In: Schriewer, J. (Hrsg.): *Discourse Formation in Comparative Education*. Peter Lang: Frankfurt a. M. 2000, S. 111–132.

punkt der Analyse ist ein konstitutives Element des luxemburgischen Schulsystems: sein erstes Schulgesetz, welches am 26. Juli 1843 verkündet wurde.³

Die Forschung wird von folgender Hypothese geleitet: Zumindest auf der formal-strukturellen Ebene ähnelte das frühe Schulsystem Luxemburgs sehr stark dem seiner Nachbarn. Nur auf der kulturellen Ebene der „inneren Tätigkeiten“, bezogen auf dessen Organisation, sind Hinweise auf national-kulturelle Besonderheiten zu finden. Darüber hinaus befanden sich solche Besonderheiten noch im Entstehungsprozess. Fast der gesamte aktuelle Forschungsstand zur Geschichte Luxemburgs zeigt, dass sich erst nach den 1850er Jahren in Luxemburg ein nennenswertes „Nationalgefühl“ oder eine „nationale Identität“ herausbildete.⁴

Der erste Abschnitt dieses Beitrags untersucht einige der Ursprünge des luxemburgischen Schulgesetzes in Bezug auf die historischen legislativen Verbindungen zu den heutigen Ländern Frankreich, den Niederlanden und Belgien. Der zweite Abschnitt untersucht, durch welche Schulgesetze das luxemburgische Schulgesetz am unmittelbarsten inspiriert wurde. Dies geschieht durch die Quantifizierung von Gemeinsamkeiten mit den gesetzlichen Regelungen in den jeweiligen Nachbarländern. Der dritte Teil konzentriert sich auf wichtige rechtliche Komponenten und identifiziert ein Entlehnungsmuster. Solche „systematischen“ (synchronen) Analysen werden im vierten Abschnitt um „archäologische“ (diachrone) ergänzt, die die historischen Ursprünge einiger im Ausland entlehnter Schlüsselkomponenten verfolgen. Der letzte Abschnitt erörtert, inwieweit Luxemburgs frühes Schulsystem als nationale Besonderheit und/oder als internationale Gemeinsamkeit zu verstehen ist.

Überbleibsel aus der Französischen Republik und dem Französischen Reich (1794–1799)

In der Zeit nach der Französischen Revolution wurden die südlichen Niederlande, darunter Luxemburg, in die Französische Republik eingegliedert. Mit einer Zentralisierungspolitik verursachte die junge Republik das Zusammenbrechen der Bildungsstrukturen des alten Regimes (*ancien régime*), indem es von jedem Bezirk verlangte, alle Grundschulen komplett ohne religiösen Einfluss neu auszurichten. Das Gesetz trug dazu bei, wenn auch nur vorübergehend, dass die katholische Kirche ihre führende Rolle im Bildungsbereich verlor

3 *Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg* 39, 1843, S. 561–592.

4 Péporté, Pit et al.: *Inventing Luxembourg. Representations of the Past, Space and Language from the Nineteenth to the Twenty-First Century*. Brill: Leiden 2010, S. 434.

und zahlreiche Gemeindeschulen geschlossen werden mussten.⁵ Eine ähnliche Politik war bereits unter der Herrschaft von Maria Theresia und ihrem Sohn Joseph II. eingeleitet worden.

In den nördlichen Niederlanden, welche wiederum von französischen Truppen eingenommen worden waren, wurden Schulordnungen, die dem Zweck der Säkularisierung dienten, bereits in den Jahren 1655 und 1725 verfasst. Abgesehen von der Einführung von Befähigungsnachweisen auf der Grundlage nationaler Normen, verblieben diese Vorschriften im Reformationsbereich.⁶ Die private, evangelisch orientierte Organisation „Gesellschaft für das Gemeinwohl“ spielte in der Batavischen Republik eine Schlüsselrolle bei der Standardisierung der Schulbildung.⁷ Ihr Vorstand veröffentlichte einen Reformentwurf gemäß dem zentralistischen Geist der ersten Batavischen Verfassung, welcher dem Staat Souveränität auf Kosten der Gemeinden versprach. Die Batavischen Schulgesetze von 1806 orientierten sich unmittelbar an diesem Entwurf, welcher zu einem Bezugspunkt im frühen neunzehnten Jahrhundert in Europa werden sollte.⁸ Diesem Entwurf wurde jedoch erst nach dem Abgang von Napoleon Bonaparte Gesetzeskraft verliehen. Napoleon Bonaparte ließ nach einem Staatsstreich im Jahre 1799 die nördlichen und südlichen Niederlande in sein Imperium eingliedern und mäßigte damit die vorrevolutionäre Schulpolitik ein wenig, vor allem mit der Absicht, der katholischen Kirche zu gefallen.

Überbleibsel aus dem Königreich der Vereinigten Niederlande (1813–1830)

Kurz nach dem Sturz Napoleons bildete sich aus den nördlichen und südlichen Niederlanden das Vereinigte Königreich der Niederlande unter der Herrschaft von Wilhelm I. aus dem Hause Oranien-Nassau heraus. Diese Verbindung wurde von den Großmächten während des Wiener Kongresses im Jahre 1815 anerkannt, jedoch musste Luxemburg Gebiete zugunsten Preußens abtreten

5 De Vroede, Maurits: *Van schoolmeester tot onderwijzer. De opleiding van leerkrachten in België en Luxemburg, van het eind van de 18de eeuw tot omstreeks 1842*. Universitaire uitgaven: Leuven 1970, S. 106.

6 Leune, Johannes M. G.: „Onderwijs en maatschappelijke verandering. Een terugblik op 200 jaar onderwijs en onderwijsbeleid in Nederland“. In: Boekholt, P. Th. F. M. et al.: *Tweehonderd jaar onderwijs en zorg van de Staat. Jaarboek voor de geschiedenis van opvoeding en onderwijs* 2002. Van Gorcum: Assen 2002, S. 12–13.

7 Boekholt, Pieter Th. F. M./P. de Booy, Engelina: *Geschiedenis van de school in Nederland vanaf de Middeleeuwen tot aan de huidige tijd*. Van Gorcum: Assen/Maastricht 1987, S. 96.

8 Ebd., S. 84–93.

und wurde paradoxerweise zum „Großherzogtum“ umgetauft.⁹ Es wurde die Bedingung festgelegt, dass Luxemburg, trotz der Personalunion mit dem niederländischen Königreich, einen eigenen Nationalstaat bilden sollte; daher die Zwangsintegration in den Deutschen Bund.¹⁰ Dennoch weitete Wilhelm I. die neue niederländische Verfassung 1815 nach Luxemburg aus. Bereits im März 1814 erklärte der König und Großherzog das Batavische Recht von 1806 als wieder aufgenommen und damit auch in Luxemburg als rechtsgültig. Um die Qualität der Grundschulbildung in beiden Teilen der Niederlande anzugleichen, wurde das Gesetz ab den frühen 1820er Jahren im Süden des Reiches noch strenger durchgesetzt. Somit wurden dort die dazugehörigen Vorschriften und Anweisungen mit scheinbar nur geringfügigen Anpassungen neu aufgelegt.¹¹

Die verstärkte Zentralisierungspolitik Wilhelms I., die vom „aufgeklärten Absolutismus“ inspiriert war, schränkte den Einfluss der Kirche weiter ein.¹² Wie jede andere private Autorität konnten Geistliche nur an Schulen unterrichten, wenn sie dafür die Erlaubnis von der Regierung erhielten und wenn weder der Staat noch die Gemeinde in der Lage war, dies zu tun.¹³ Der belgische Episkopat wehrte sich gegen die propagierte Führungsrolle des Staates und des protestantischen Königs in Erziehungsangelegenheiten, und tatsächlich waren Schulangelegenheiten weiterhin stark vom Katholizismus beeinflusst. Dennoch vergrößerte sich der Widerstand unter den Katholiken, als die niederländischen Behörden Weisung erteilten, den Primärunterricht unter staatliche Aufsicht zu stellen. Solche Maßnahmen standen zum Beispiel im Widerspruch mit den Vorstellungen des französischen Intellektuellen Hugues-Félicité de Lamennais, der in den südlichen Provinzen durch seine Verteidigung „einer freien Kirche in einem freien Staat“ immer beliebter wurde.¹⁴

Im Jahr 1827 wurde ein Konkordat zwischen Wilhelm I. und dem Papst abgeschlossen, das die Konflikte zwischen Kirche und Staat für eine Weile eindämmte, dessen baldiger Bruch jedoch die Unzufriedenheit wieder stark erhöhte. Diese Unzufriedenheit breitete sich aufgrund der königlichen/großherzog-

9 Margue, Paul: *A Short History of Luxembourg*. Ministry of State, Information and Press Department: Luxemburg 1984, S. 50.

10 Calmès, Albert: *La création d'un état (1841–1847)*. Saint-Paul: Luxemburg 1954, S. 141.

11 Vgl. Wynants, Paul/Paret, Martine: „Ecole et clivages aux IXe et XXe siècles“. In: Grootaers, Dominique (Hrsg.): *Histoire de l'enseignement en Belgique*. Crisp: Brüssel 1998, S. 20.

12 Boekholt/de Booy 1987, S. 102.

13 Goedert, Joseph: „Jean-Théodore Laurent, 1804–1884. Vicaire Apostolique de Luxembourg“. In: *Biographie nationale du pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours*. Band 8. Victor Buck: Luxemburg 1957, S. 270.

14 Déés de Stério, Alexandre Marius: *La franc-maçonnerie au Luxembourg*. Éditions Maçonnes de France: Paris 1998, S. 59.

lichen Niederlandisierungspolitik auf ein allgemeines Niveau aus. Proteste fanden auch in Luxemburg statt, wo im Jahre 1828 neue Rechtsverordnungen erlassen wurden, die für eine neue Organisation des luxemburgischen Grundschulsystems sorgen sollten. Kein einziger Artikel dieser Verordnungen gewährte dem Klerus Einfluss auf die Schulbildung. In einem begleitenden Rundschreiben wurde darüber hinaus geraten, zuständige Administratoren daran zu erinnern, dass Grundschulbildung ausschließlich Staats- und Gemeindeangelegenheit sei und nicht die von „diversen Personen“ (sprich: Klerus).¹⁵ Auch die schrittweise Wiederherstellung der Religionsfreiheit und des freien Sprachgebrauchs durch eine Reihe von Dekreten und Anordnungen konnte nicht verhindern, dass Katholiken und andere Parteien an der Revolution teilnahmen, die eher unerwartet im August 1830 in Brüssel ausbrach.¹⁶

Überbleibsel aus der belgischen Ära (1830–1839)

Die Belgische Revolution infizierte auch Luxemburg, allerdings mit einer zeitlichen Verzögerung.

Die provisorische Regierung, die in Brüssel eingesetzt wurde, erklärte Luxemburg und Belgien als untrennbar (eventuell beeinflusst von Jean-Baptiste Nothomb, einem gebürtigen Luxemburger, der die belgische Verfassung und das erste Grundschulgesetz mitgestaltete).¹⁷ Infolgedessen wurde das Schul(gesetz)system – hervorgebracht während der niederländischen Ära – in Luxemburg fast vollständig abgebaut.¹⁸ Bis Februar 1841 gab es eigentlich zwei Schulsysteme. Das erste Schulsystem befand sich in der Hauptstadt unter preußisch-niederländischer Führung, war aber auch vom Konkordat Wilhelms I. stark beeinflusst, welches die kirchliche Autorität beschränkte. Das zweite Schulsystem, das im Rest des Landes aufzufinden war, befand sich unter belgischer Aufsicht und folgte den Grundsätzen religiöser und pädagogischer Freiheit.¹⁹

15 Goedert 1957, S. 447.

16 Calmès, Albert: *Le Grand-Duché de Luxembourg dans le Royaume des Pays-Bas (1815–1830)*. Edition Universelle: Brüssel 1932, S. 148.

17 Lefebvre, Louis: „Octobre 1830 dans le Grand-Duché de Luxembourg. Les événements révolutionnaires à Arlon et à Bastogne“. In: Petit, Roger (Hrsg.): *Jean-Baptiste Nothomb et les débuts de la Belgique indépendante. Actes du colloque international de Habay-la-Neuve, 5 juillet 1980*. Archives générales du Royaume: Brüssel 1982, S. 25–28.

18 Groessens 2001, S. 92.

19 Goedert 1957, S. 281–282.